

## Höhere Berufsfachschule

### Kriterien für die Genehmigung eines Auslandspraktikums

- Das Auslandspraktikum muss mindestens vier Monate vor Beginn über die Klassenleitung bei der Schulleitung beantragt werden.
- Der Praktikant / die Praktikantin muss die Sprache des Landes, in dem das Praktikum absolviert wird, sprechen. Die Geschäftssprache des Unternehmens sollte Deutsch, Englisch oder Französisch sein.
- Anforderungen an den Praktikumsbetrieb:  
Internetauftritt, E-Mail-Adresse, Ansprechpartner
- Die Praktikumszusage mit Schwerpunkten im kaufmännischen Bereich muss mindestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums in deutscher Sprache auf offiziellem Briefpapier des Praktikumsbetriebs vorliegen.
- Der Praktikumsbericht muss neben den festgelegten Inhalten eine Fotodokumentation sowie Informationsmaterial über das Unternehmen enthalten.
- Die Praktikumsbescheinigung muss in Deutscher Sprache vorgelegt werden. Bescheinigungen in der Fremdsprache werden nur mit einer amtlichen Übersetzung akzeptiert. Die Kosten hierfür trägt der Praktikant.
- Die Genehmigung von Auslandspraktika erfolgt nach genauer Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Schulleitung in Kooperation mit der Klassenleitung als Einzelfallentscheidung.